

Titel der Drucksache:

Selbstverpflichtung zum Baumschutz

Drucksache

0501/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vor bald zwei Jahren beschloss der Stadtrat mit der Drucksache 0506/20 (beschlossen im Änderungsantrag 0906/20) dem Schutz von Bestandsbäumen einen höheren Stellenwert zu geben. Dafür sollte die Stadtverwaltung eine Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz erarbeiten, unter Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit. Diese Beteiligung ist seit einiger Zeit abgeschlossen, es sind diverse und zahlreiche Stellungnahmen aus der Bevölkerung eingegangen. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt ist dieser Prozess transparent dokumentiert, siehe <https://www.erfurt.de/ef/de/leben/oekoumwelt/naturschutz/baumschutz/index.html>. Da Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche bis zum 23.07.2021 eingereicht werden konnten, gehen wir davon aus, dass seitdem an der Endredaktion der Selbstverpflichtung gearbeitet wird.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Ist die Erarbeitung der Selbstverpflichtung zum Baumschutz mittlerweile abgeschlossen?
2. In welcher Form werden die Stellungnahmen aus der Bevölkerung in der Selbstverpflichtung aufgegriffen und wird der Umgang damit ausreichend begründet?
3. Wann wird die Selbstverpflichtung vorgelegt?

Anlagenverzeichnis

25.03.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

